

Erklärung zur Überprüfung des Wahlbeamten/Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Grünheide (Mark) auf seine hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit mit der Staatssicherheit der DDR 2012

Nach über 3 ½ Jahren liegt aufgrund unermüdlichen Drängens einiger Gemeindevertreter endlich das Ergebnis der Überprüfung zur Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit der DDR für fast alle Gemeindevertreter und den Hauptverwaltungsbeamten, als Wahlbeamten, vor.

Der Verlauf zur Stasi-Überprüfung wird in der Anlage dargestellt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Wahlbeamte/Hauptverwaltungsbeamte

- Arne Christiani

und die Gemeindevertreter

- Horst Felkel
- Norbert Niche
- Detlef Schrobback

nachweislich inoffiziell und im Falle von Herrn Felkel hauptamtlich, für die Staatssicherheit der DDR gearbeitet haben.

Damit ist insbesondere für Bürgermeister Arne Christiani der Tatbestand der arglistigen Täuschung nachgewiesen.

Dazu der Sachverhalt:

1. Durch Herrn Christiani wurde das Zustandekommen des Beschlusses zur Überprüfung und der Verlauf aktiv mit behindert, durch
 - Ablehnung bzw. Enthaltung bei der Beschlussfassung zur Überprüfung, ggf. noch in Zusammenarbeit mit den anderen Betroffenen
 - Betreibung der Veränderung der Geschäftsordnung zur Verhinderung der wiederholten Behandlung der Angelegenheit in der Gemeindevertretung
 - Erst am 28.04.2011 gab er mit Blick auf die Bürgermeisterwahl und Forderung einer klaren Position die Zustimmung.
 - Fragen vom 15.07.2011 mit Aufforderung zur Abgabe einer Eidesstattlichen Erklärung der Fraktion **bürgerbündnis grün-gelb** zum Sachverhalt vor der Wahl wurden nicht beantwortet
 - Der Antrag der Fraktion auf Akteneinsicht in die Unterlagen zur Überprüfung wurde von Herrn Christiani verhindert
 - Bei Einsetzen der Kommission sollte zunächst die Archivierung durch Vernichtung der Unterlagen unterbunden werden; wurde erst später aufgrund des Einspruches unserer Fraktion auf das gesetzliche Erfordernis

gebracht. Die Unterlagen sollen nach wie vor rechtswidrig vor Ablauf der Legislaturperiode Archiven angeboten werden, um sie so der Einsicht von Gemeindevertretern zu entziehen.

2. Wider besseren Wissens hat Herr Christiani in der MOZ vom 07.09.2011 kurz vor der Bürgermeisterwahl erklärt, er habe nicht für das Ministerium für Staatssicherheit gearbeitet und keine Informationen geliefert.

- Im Ergebnis der Überprüfung wurde Herr Christiani jedoch als IMS (Inoffizieller Mitarbeiter zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereiches) geführt.
- Herr Christiani hat nach Information durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung an die Fraktion zwei von ihm unterschriebene Berichte geliefert. Gemäß Bericht der Kommission gab es darüber hinaus Treffen mit dem Führungsoffizier; Inhalte wurden uns auf Nachfrage bisher nicht benannt.
- Auf der Gemeindevertreterversammlung am 28.04.2011 erklärte Herr Christiani, er habe den Antrag persönlich auf Überprüfung gestellt. Das Ergebnis wurde verschwiegen. Hier bestand für ihn die öffentliche Möglichkeit in der Gemeindevertretung seine inoffizielle Mitarbeit als IMS zuzugeben. Er hat hier vorsätzlich die Unwahrheit gesagt, da er am 29.11.2012 (siehe unten) erklärt „keine neuen Erkenntnisse gegenüber 1993“.
- Vor seiner Vereidigung 2011 wurde wegen Abwesenheit von Herrn Christiani Frau Baumann als Hauptamtsleiterin, die auch mit der Angelegenheit befasst war, keine Auskunft erteilt und nur auf die Wahl bzw. das Prozedere einer Abwahl verwiesen.
- Auf der Gemeindevertreterversammlung am 29.11.2012 erklärt Herr Christiani, es seien keine neuen Erkenntnisse gegenüber 1993 (Ergebnis der Überprüfung für die Angestellten des Amtes Grünheide (Mark)) vorhanden. Er beweist nicht, was 1993 vorlag.
- Bei seinem Einstellungsgespräch 1992 hat er seine IMS- Tätigkeit nicht benannt. Er hat auf berufliche Kontakte mit dem MfS der DDR verwiesen.

3. Auf der GV am 29.11.2012 wurden Beschlüsse gefasst, die erst mit Versendung der Niederschrift am 14.01.2013 den Gemeindevertretern schriftlich vorlagen. Der Beschlusstext zum Beschluss Nr. 62/05/12 wurde erst zwischen dem 29.11.2012 und 07.12.2012 von unbekanntem Personen nachträglich, also nach der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2012 verfasst und vom Hauptverwaltungsbeamten am 07.12.2012 öffentlich bekannt gemacht. Weder in der Einladung, noch im Verlauf der Sitzung unter TOP 04 – öffentlicher Teil am 29.11.2012 war eine betreffende Beschlussvorlage Beratungsgegenstand der Tagesordnung. Die Tagesordnung wurde auch im Sitzungsverlauf später nicht durch Beschluss ergänzt oder geändert. Es wurde den Gemeindevertretern keine Beschlussvorlage, auch nicht als Tischvorlage, die einen Text wie in 62/05/12 aufgeführt enthält, während der Sitzung übergeben.

Analog der Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landkreises Oder-Spree bei der Angelegenheit des Erwerbs der Wohnhäuser in Kienbaum vom 18.12.2012, hätte der Hauptverwaltungsbeamte die Beschlüsse wegen Rechtsfehlern beanstanden müssen. Er war untätig.

Auch widerspricht seine aktive Mitwirkung an den Beschlüssen wegen der eigenen Betroffenheit der Kommunalverfassung.

4. Es wird alles getan, um die Öffentlichkeit nicht zu informieren.

- Beratung des Überprüfungsergebnisses nur im nichtöffentlichen Teil der GV (Erst durch Antrag unserer Fraktion nun am 07.03.2013)
- In der Dezemberausgabe „Gemeinde aktuell“ sind nicht einmal die Namen der Betroffenen genannt.
- Im Internet ist der Kurzbericht von Pfarrer Haupt nicht mehr eingestellt.
- Die Veröffentlichung im Amtsblatt steht nun fast 3 Monate aus.
Der HVB tut nichts, um in unserer Gemeinde der Handreichung zur Überprüfung...“ der LAKD des Landes Brandenburg zu entsprechen.

Unter Berücksichtigung des Sachverhalts kann nach Auffassung der Fraktion der Schlussfolgerungen der Kommission nicht gefolgt werden. Die Kommission hat den Gesamtvorgang und den Ablauf, einschließlich der Vorgänge um die Bürgermeisterwahl 2011, überhaupt nicht beachtet.

Da der Wahlbeamte wider besseres Wissen vor der Wahl 2011 seine Zusammenarbeit und Mitarbeit als IMS mit der Staatssicherheit der DDR bestritten hat, liegt eine arglistige Täuschung vor.

Von daher ist seine Ernennung als Beamter auf Zeit unwirksam. Er sollte seinen Rücktritt erklären, ansonsten ist er durch die Gemeindevertretung zum Rücktritt aufzufordern/bzw. es müssen beamtenrechtliche Schritte eingeleitet werden. Es ist keine vertrauenswürdige Zusammenarbeit mehr zu erwarten. Er ist ab sofort befangen und nicht mehr frei in seinen Entscheidungen, möglicherweise erpressbar.

Auch wird die Überprüfung seiner eigenen Mitarbeiter nach dem neuen Stasiunterlagengesetz nicht erfolgen können, solange er Hauptverwaltungsbeamter ist.

Auch die betroffenen Gemeindevertreter hatten mehrfach Gelegenheit in den vergangenen Jahren und konkret in den Sitzungen der Gemeindevertretung ihre hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit zu benennen. Eine Erklärung oder gar Entschuldigung für das mehrfache Verschweigen der Wahrheit gab es nicht - im Gegenteil. Sie und ihre Fraktionen sollten über die Rückgabe ihres Mandats nachdenken. Eine vertrauensvolle, mit Respekt ausgefüllte Zusammenarbeit ist nachhaltig gestört.



Diese Erklärung spiegelt den Wissensstand der Fraktion vom 24.02.2013 wider. Zu diesem Zeitpunkt lagen uns weder der Abschlussbericht der Kommission „Stasi-Überprüfung“ vom 29.11.2012 vor, noch war uns die Einsicht in alle Unterlagen zum Verfahren, weder bei der Kommission, noch in der Verwaltung ermöglicht worden.

Anlage zur

Erklärung zur Überprüfung der Gemeindevertreter und des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Grünheide (Mark) auf ihre hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit mit der Staatssicherheit der DDR

Zum Ablauf der Stasiüberprüfung

- Hauptausschuss 23.07.2009
Antrag von Herrn Moldenhauer Überprüfung in TO aufzunehmen vom HA abgelehnt
Mitwirkung Christiani und Felkel
- GV 17.09.2009
Antrag auf Überprüfung abgelehnt TOP 35
- GV 25. 02.2010
Antrag der Fraktion Bürgerbündnis auf Überprüfung abgelehnt TOP 37
- GV 25.02.2010
Änderung der Geschäftsordnung, TOP zum gleichen Thema erst nach Ablauf von 2 Jahren;
Hintergrund – Stasi-Überprüfung; wegen Einspruch 17.06.2010 auf ein Jahr verringert
- GV 28.04.2011
Antrag zur Überprüfung mehrheitlich angenommen
Felkel - abgelehnt, ist überprüft und wehrt sich gegen Generalverdacht
Christiani - zugestimmt; hat Überprüfung bereits angefordert; Ergebnis wurde nicht bekannt gegeben
- Einen von Bürgermeisterkandidat B90/Die Grünen Herr Johannes Düben im Namen der Fraktion **bürgerbündnis grün-gelb** mit Datum 15.07.2011 übersandten Fragenkatalog incl. Aufforderung zu einer Eidesstattlichen Erklärung zu seiner eventuellen inoffiziellen Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst beantwortet er nicht.
- Auf die Anfrage der MOZ(MOZ vom 07.09.2011) vor der Bürgermeisterwahl 2011 hat Herr Christiani erklärt, er habe nicht für das Ministerium für Staatssicherheit gearbeitet und keine Informationen geliefert; es gab berufliche Kontakte.
- GV 29.09.2011
Änderung der Beschlusslage durch die Mehrheit: Anstatt eines zeitweiligen Ausschusses Kommission für die Stasi- Überprüfung. Die Kommissionsmitglieder verweigern auf Anfrage am 28.03.2012 die eigene Überprüfung Nach §§ 16,17 StUG
- Im Zusammenhang mit der Vereidigung des Bürgermeisters im Dez.2011, Verweigerung einer Auskunft zur Stasitätigkeit des Bürgermeisters.
Eine Anfrage beim Landeswahlleiter per Mail, wurde nicht beantwortet
- GV 03.05.2012
Antrag Bürgerbündnis- Archivierung der Unterlagen gem. gesetzlicher Bestimmungen; keine Vernichtung – wurde zugestimmt
- GV am 29.11.2012
Erst nach Drängen wurde die Arbeit des Ausschusses abgeschlossen und im nichtöffentlichen Teil behandelt, Ergebnis siehe oben. Eine öffentliche Erörterung wurde zunächst verhindert. Niederschrift gibt den Inhalt der Erörterung nicht wieder; Beschluss zur Art der Veröffentlichung, Übergabe des vollständigen Berichts nur an Vors. der GV, Archivierung durch die Kommission im Landesarchiv/Bundesarchiv lag zur Abstimmung nicht vor.
- Höhepunkt der Darstellung der Unbetroffenheit war am 09.12.2012 zum Tag des Ehrenamtes zu verzeichnen, wo der Bürgermeister u. a. die Ortsvorsteher Felkel und Niche ehrte und Herr Felkel den Bürgermeister, und das 8 Tage nach der Übermittlung der Betroffenheit zur Stasiarbeit für diese Herren.
- Antrag der Fraktion **bürgerbündnis grünheide** zur öffentlichen Durchführung einer GV zur Auswertung der Ergebnisse der Überprüfung

Anlage zur

Erklärung zur Überprüfung der Gemeindevertreter und des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Grünheide (Mark) auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Zum Ablauf der Stasiüberprüfung

- Hauptausschuss 23.07.2009
Antrag von Herrn Moldenhauer Überprüfung in TO aufzunehmen vom HA abgelehnt
Mitwirkung Christiani und Felkel
- GV 17.09.2009
Antrag auf Überprüfung abgelehnt TOP 35
- GV 25. 02.2010
Antrag der Fraktion Bürgerbündnis auf Überprüfung abgelehnt TOP 37
- GV 25.02.2010
Änderung der Geschäftsordnung, TOP zum gleichen Thema erst nach Ablauf von 2 Jahren;
Hintergrund – Stasi-Überprüfung; wegen Einspruch 17.06.2010 auf ein Jahr verringert
- GV 28.04.2011
Antrag zur Überprüfung mehrheitlich angenommen
Felkel - abgelehnt, ist überprüft und wehrt sich gegen Generalverdacht
Christiani - zugestimmt; hat Überprüfung bereits angefordert; Ergebnis wurde nicht bekannt gegeben
- Einen von Bürgermeisterkandidat B90/Die Grünen Herr Johannes Düben im Namen der Fraktion **bürgerbündnis grün-gelb** mit Datum 15.07.2011 übersandten Fragenkatalog incl. Aufforderung zu einer Eidesstattlichen Erklärung zu seiner eventuellen inoffiziellen Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst beantwortet er nicht.
- Auf die Anfrage der MOZ(MOZ vom 07.09.2011) vor der Bürgermeisterwahl 2011 hat Herr Christiani erklärt, er habe nicht für das Ministerium für Staatssicherheit gearbeitet und keine Informationen geliefert; es gab berufliche Kontakte.
- GV 29.09.2011
Änderung der Beschlusslage durch die Mehrheit: Anstatt eines zeitweiligen Ausschusses Kommission für die Stasi- Überprüfung. Die Kommissionsmitglieder verweigern auf Anfrage am 28.03.2012 die eigene Überprüfung Nach §§ 16,17 StUG
- Im Zusammenhang mit der Vereidigung des Bürgermeisters im Dez.2011, Verweigerung einer Auskunft zur Stasitätigkeit des Bürgermeisters.
Eine Anfrage beim Landeswahlleiter per Mail, wurde nicht beantwortet
- GV 03.05.2012
Antrag Bürgerbündnis- Archivierung der Unterlagen gem. gesetzlicher Bestimmungen; keine Vernichtung – wurde zugestimmt
- GV am 29.11.2012
Erst nach Drängen wurde die Arbeit des Ausschusses abgeschlossen und im nichtöffentlichen Teil behandelt, Ergebnis siehe oben. Eine öffentliche Erörterung wurde zunächst verhindert. Niederschrift gibt den Inhalt der Erörterung nicht wieder; Beschluss zur Art der Veröffentlichung, Übergabe des vollständigen Berichts nur an Vors. der GV, Archivierung durch die Kommission im Landesarchiv/Bundesarchiv lag zur Abstimmung nicht vor.
- Höhepunkt der Darstellung der Unbetroffenheit war am 09.12.2012 zum Tag des Ehrenamtes zu verzeichnen, wo der Bürgermeister u. a. die Ortsvorsteher Felkel und Niche ehrte und Herr Felkel den Bürgermeister, und das 8 Tage nach der Übermittlung der Betroffenheit zur Stasiarbeit für diese Herren.
- Antrag der Fraktion **bürgerbündnis grünheide** zur öffentlichen Durchführung einer GV zur Auswertung der Ergebnisse der Überprüfung

Zusammenstellung des Abstimmungsverhaltens der Betroffenen und der Vorsitzenden der GV
 Christiani Felkel Niche Schrobback
 zugest.Abgel.Enth. Zugest.Abgel.Enth. Zugest.Abgel.Enth Zugest.Abgel.Enth

Hauptausschuss

23.07.2009		X		X			
GV 17.09.2009		X	nicht anwesend		X		X
GV 25.02.2010		X	X		X		X
GV 28.04.2011	X		X		nicht anwesend	X	
GV 29.11.2012	X			X	X		X

Die Vors. der GV, Frau Fitzke, hat alle Anträge zur Überprüfung abgelehnt.